

Bekanntmachung der Wahlleitung über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Züssow am 09.06.2024

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Züssow bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	900
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	227
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	1.127
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	672
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	200
C	Ungültige Stimmen	36
D	Gültige Stimmen	1.956

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU			2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) AfD		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl		Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmzahl	
Buchholz, Jörg	184		Prozek, Torsten	289	
Hacker, Arite	53		Zusammen	289	D 2
Godt, Jürgen	57				
Hahn, Mirko	48				
Kellerhoff, Bernd-Michael	98				
Amtsberg, Hartmut	15				
Zusammen	455	D 1			

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WG Züssow		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Schoknecht, Marian		329
Dr. Bergann, Theodor		61
Böhme, Peter		60
Bußmann, Lorenz		74
Dahms, Frank		71
Doebler, Kerstin		85
Doebler, Sebastian		56
Flierl, Lorenz		27
Jaroslawski, Christian		160
Zusammen	D 3	923

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Braun, Ingo		226
Zusammen	D 4	226

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerberin		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Haese, Heike		63
Zusammen	D 5	63

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)		Stimmenzahl
1	CDU	D 1	455
2	AfD	D 2	289
3	WG Züssow	D 3	923
4	Einzelbewerber I. Braun	D 4	226
5	Einzelbewerberin Haese	D 5	63
	Zusammen	D	1.956

Es waren im Wahlgebiet 10 Sitze (E) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1	CDU	2
2	AfD	2
3	WG Züssow	5
4	Einzelbewerber I.Braun	1
5	Einzelbewerberin Haese	0
	Zusammen (E)	10

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

CDU

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Buchholz, Jörg
2	Kellerhoff, Bernd-Michael

AfD

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Prozek, Torsten

WG Züssow

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Schoknecht, Marian
2	Jaroslowski, Christian
3	Doebler, Kerstin
4	Bußmann, Lorenz
5	Dahms, Frank

Einzelbewerber I.Braun

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Braun, Ingo

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

CDU

Lfd. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)
1	Godt, Jürgen
2	Hacker, Arite
3	Hahn, Mirko
4	Amtsberg, Hartmut

WG Züssow

Lfd. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)
1	Dr. Bergann, Theodor
2	Böhme, Peter
3	Doebler, Sebastian
4	Flierl, Lorenz

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

S. Jantz
Wahlleiterin

Züssow, den 14.06.2024

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 14.06.2024